



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau  
Luise Amtsberg, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 06. Mai 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat April 2019**

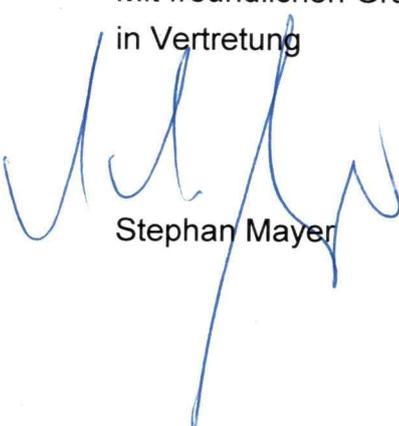
HIER Arbeitsnummer 4/404 (2019)

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, *bebe Frau Kollegin Amtsberg,*

auf die mir zur Beantwortung zugewiesen schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

  
Stephan Mayer

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
vom 29. April 2019  
(Monat April 2019, Arbeits-Nr. 404)

---

### Frage

*Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, dass es bei der letzten Sammelabschiebung vom 24. April 2019 nach Afghanistan eine Änderung der bisher immer erfolgten In-Empfangnahme von abgeschobenen afghanischen Staatsangehörigen durch die Internationale Organisation für Migration (IOM) in Kabul gab, die zur Folge hat, dass rückgeführte Personen kein Angebot einer bis zu 14-tägigen Unterbringung in einer von IOM betriebenen Unterkunft haben und anstelle dessen einen Barbetrag in Höhe von umgerechnet 145.- Euro erhalten, mit der Aufforderung, sich selbst um eine Unterkunft zu kümmern (siehe Mitteilung der afghanischen Hilfsorganisation AMASO <https://www.facebook.com/AmasoAfg/posts/2458934820803454>), vor dem Hintergrund, dass viele Rückführte keine verwandtschaftlichen Beziehungen in Kabul haben und vielfach weder Kabul noch Afghanistan kennen und daher Gefahr laufen, obdachlos zu werden und zu verelenden (bitte ausführlich begründen)?*

### Antwort

Die Betreuung von nach Afghanistan rückgeführten Personen erfolgt im Rahmen des von der Europäischen Union finanzierten Programms RADA (Reintegration Assistance and Development for Afghanistan) durch die Internationale Organisation für Migration (IOM). Die Änderung der Unterbringungspraxis erfolgte in Abstimmung zwischen IOM und dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), da nach Auskunft des EAD eine lediglich geringe Anzahl von Rückgeführten die Unterbringungsmöglichkeiten von IOM nutzten.

Mit der Umstellung auf Auszahlung von Barmitteln soll sichergestellt werden, dass jedem Rückgeführten ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um eigenverantwortlich eine Unterkunft und Transport zu organisieren. IOM stellt den zurückgeführten Personen zudem Informationen zu möglichen Unterkünften zur Verfügung, aus denen die Betroffenen dann selbständig auswählen können, wenn sie eine temporäre Unterkunft benötigen.

Die Bundesregierung steht zum weiteren Verfahren mit IOM regelmäßig in Kontakt.